



Ratsfraktion Bergisch Gladbach

Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 51465 Bergisch Gladbach

FDP-Fraktion, Rathaus Bergisch Gladbach

Herrn

Bürgermeister Klaus Orth

Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1

51465 Bergisch Gladbach

13. Juni 2005 910

NACHTBRIEFKASTEN 10.06.05
EINGEGANGEN BEI 1-10-1

1-103
13. Juni 2005

(Kopie in Q. Post)

11.06.05

Antrag zur Sitzung des Hauptausschusses 28.06.2005 und zur folgenden Ratssitzung

Sehr geehrter Herr Orth,

Die FDP stellt zur Sitzung des Hauptausschusses am 28.06.06 und zur folgenden Ratssitzung folgenden Antrag:

Die Jahresabschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der städtischen Beteiligungsgesellschaften, die sich ausschließlich im Eigentum der Stadt befinden, werden ab sofort nur noch vom Rechnungsprüfungsamt geprüft und testiert.

Begründung:

Die Abschlussprüfungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und Beteiligungsgesellschaften durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften erfordern einen beträchtlichen Aufwand an Verwaltungskosten. Er wird mit insgesamt mit 150.000 bis 200.000 € veranschlagt. Dieser Aufwand sollte unter Berücksichtigung des HSK eingespart werden.

Aus der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ergibt sich keine zwingende Verpflichtung, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit den Abschlussprüfungen zu beauftragen. Vielmehr wird unter § 26 der EigVO auf den Werksausschuss und das Rechnungsprüfungsamt verwiesen. Soweit sich die bisherige Einbindung von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aus Auflagen des Kreises oder der Bezirksregierung ergibt, sollte unter Hinweis auf das HSK beantragt werden, diese Auflagen zu ändern.

Abgesehen vom Zahlenwerk, das von der Verwaltung erstellt wird, sind die Inhalte der Abschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen inzwischen stark standardisiert. Weiterhin werden die Abschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen spätestens 2007/2008 durch das Neue Kommunale Finanzmanagement ersetzt und die Einrichtungen aufgelöst. Auch diese Sachverhalte begründen, Abschlüsse der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen nicht mehr durch Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen.

100%-Beteiligungsgesellschaften sind bezüglich der Abschlussprüfungen ähnlich zu beurteilen wie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen.

(Dr. Reimer Fischer)